

Konzeption zu Ausbildungszentren im Wasser-Rettungsdienst LV Baden e.V.



Konzeption zu Ausbildungszentren im Wasser-Rettungsdienst LV Baden e.V.

STAND Januar 2023

Impressum

Herausgeber:

**Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. –
Landesverband Baden
Werftstr. 8a, 76189 Karlsruhe**

Die in dieser Broschüre veröffentlichten Texte sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Kein Teil dieser Ausgabe darf ohne schriftliche Genehmigung des Landesverbandes Baden der DLRG, Karlsruhe, in irgendeiner Form - durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren - reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprachen übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk-/Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Weg bleiben vorbehalten.

Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken und verpflichtet zu Schadensersatz, der gerichtlich festzustellen ist. Ein Nachdruck ist - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des Landesverbandes Baden der DLRG, Karlsruhe, gestattet.

Der Ausdruck für verbandsinterne Zwecke ist den Mitgliedern der DLRG erlaubt.

Bezugsquelle:

DLRG Landesverband Baden e.V.
Werftstr. 8a
76189 Karlsruhe
Tel.: 0721 / 911 00 10

Bestell-Nr.:

**Anmerkungen und Kritik bitte an:
einsatz@baden.dlrg.de**

Hinweis

Wenn in der vorliegenden Schrift nur die männliche oder weibliche Form Verwendung findet, so dient dies ausschließlich der Lesbarkeit und Einfachheit. Es sind stets Personen des jeweils anderen Geschlechts mit einbezogen, sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt.

Literatur/Quellen

Gültige Prüfungsordnungen des Bundesverbandes
Ausbildungsvorschriften des Bundesverbandes
Ausbildungsvorschriften des Landesverbandes
Merkblätter
DGUV Regelwerk

Autoren

- Timo Imhof
- Kai Stauffert
- Silke Noviello
- Florian Gaedtke

Ausbildungsweg zu einer Einsatzkraft in Baden-Württemberg

Um der Konzeption Wasser-Rettungsdienst gerecht zu werden, bedarf es in Baden-Württemberg einer gesonderten Ausbildung zum Fachhelfer W-RD.

Eine Ausbildung nach dieser AV kann zusammen mit der Ausbildung 811 erfolgen. In der Ausbildung 811 sollen die allgemeinen, bundesweit gültigen Inhalte ausgebildet werden. In der AV812BW werden im speziellen die spezifischen Inhalte für Baden-Württemberg vermittelt.

Die Einsatzkräfte in BW sollen auf einem gleichen Standard ausgebildet sein. Vor allem soll die Ausbildung in Hinblick auf die Konzeption und die zukünftigen Fördermaßnahmen geschult sein.

Der Ausbildungsweg baut sich wie folgt auf:

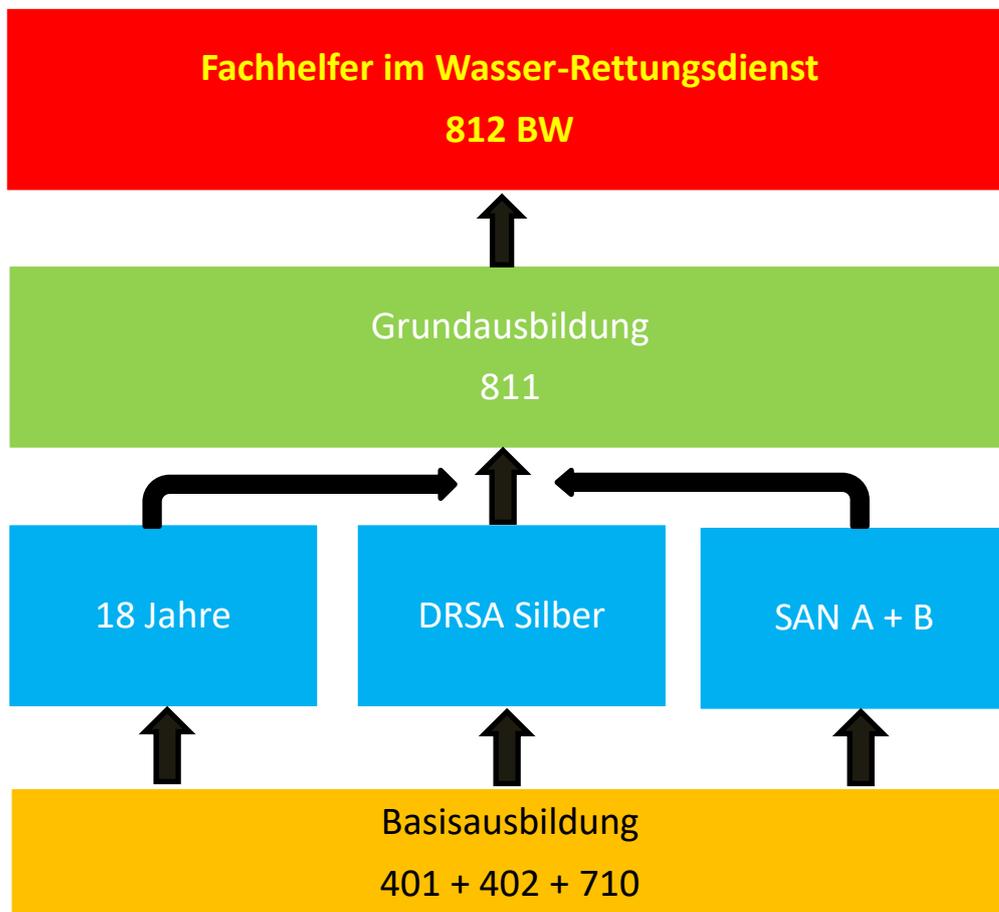


Abb.: Weg einer Einsatzkraft in BW zum Fachhelfer W-RD

Vorwort

Regelungen der Ausbildungen im Wasser-Rettungsdienst im Landesverband Baden e.V. Durch die Überarbeitung der Prüfungsordnungen mussten auch die Regelungen in den Landesverbänden angepasst werden. Einige Ausbildungen sind nur noch über die Landesverbände auszubilden.

Um eine einheitliche Vorgehensweise für alle Gliederungen im LV Baden zu gewährleisten, wurden diese Regelungen erstellt.

Teil 1: Ausbildungen und Gliederungen

Ausbildung	P.O.	Gliederung	Prüfung
Basisausbildungen	401 – 405	Ortsgruppe	Ortsgruppe
Fachausbildung Eisrettung	412	Ortsgruppe	Ortsgruppe
Fachausbildung	411	Bezirk / LV	Bezirk /LV
Führungslehre	421*	Landesverband	Landesverband
Wachführer	431*	Landesverband	Landesverband
AP WRD	481	Landesverband	Landesverband
Fortbildungen für AP 481 und 881	*	Landesverband	Landesverband
Helfer Grundausbildung	811	Bezirk / LV	Bezirk / LV
Fachhelfer BW	812BW	Bezirk / LV	Bezirk /LV
Trupp- Gruppenführer	830* 831*	Landesverband	Landesverband
Zugführer	832	Bundesverband	Bundesverband
Verbandsführer	833	Bundesverband	Bundesverband
A/P KatS	881	Landesverband	Landesverband
Einsatztaucher		Bezirk	Landesverband
Taucheinsatzführer	631	Landesverband	Landesverband
BOS Sprechfunker	712 oder 715	Bezirk / LV	Bezirk / LV

Um die Ausbildungen im W-RD zu dezentralisieren, werden bestimmte Lehrgänge an Ausbildungszentren vergeben. Die Ausbildungszentren führen dann im Auftrag des Landesverbandes die Ausbildungen durch. Eine entsprechende Regelung beschreibt die Ausführung der Lehrgänge.

Teil 2: Regelung der Lehrgangsausführung

Die Ausbildungszentren sprechen mit der Leitung Einsatz des LV-Baden die Kursangebote ab. Landesweite Kurse müssen zu mind. 40% offen ausgeschrieben sein. Die Landesgeschäftsstelle erstellt einen entsprechenden Lehrgang im ISC und verteilt die Information an die Gliederungen im LV-Baden weiter (ggf. auch im LV WÜ).

Die Teilnehmer melden sich über das ISC beim entsprechenden Lehrgang an.

Der LV zieht eventuelle Teilnahmegebühren ein.

Vor dem Lehrgang erhält das Ausbildungszentrum die Teilnahmeunterlagen, mit Urkunden, Listen und Namensschilder von der Geschäftsstelle zugeschickt.

Nach dem Lehrgang sendet das Ausbildungszentrum die Listen und nicht benötigte Urkunden an die Landesgeschäftsstelle zurück.

(Der Landesverband überweist dem Ausbildungszentrum die entsprechenden Teilnehmergebühren nach Erhalt einer formalen Rechnung in Anlehnung der Gebührenordnung.)

Zusammengefasst:

1. **Meldung an die LV GS**
2. **LV GS legt Lehrgang an und schickt die Info an die Gliederungen**
3. **Ausbildungszentrum erhält von der LV GS die Unterlagen**
4. **Ausbildungszentrum führt den Lehrgang durch**
5. **Ausbildungszentrum sendet die Unterlagen zurück an die LV GS**
6. **LV überweist die TN Beträge an das Ausbildungszentrum**

Sollte ein Ausbildungszentrum einen Lehrgang nur für seine Gliederung durchführen, erfolgen die Schritte 1 – 3 ebenfalls, allerdings werden dann keine weiteren Gliederungen informiert und keine Gebühren erhoben. Dementsprechend auch keine Gelder an das Ausbildungszentrum ausbezahlt. Die Schritte 4 und 5 erfolgen wie beschrieben. Punkt 6 entfällt.

Teil 3: Ausbildungszentren im W-RD

Aufgaben:

Ziel ist es die Ausbildungen im W-RD möglichst breit und dezentral im Landesverband anzubieten. Da einige Lehrgänge durch den LV ausgebildet werden sollen, sollen diese Lehrgänge für den LV nun in verschiedenen Zentren angeboten werden. Dadurch soll vor allem auch der logistische Aufwand der Teilnehmer reduziert werden.

Die Aufgabe der Ausbildungszentren W-RD ist es genau diese Lehrgänge anzubieten und durchzuführen.

Ein weiterer Auftrag ist es, die im Bereich des Ausbildungszentrums aktiven Ausbilder/Prüfer zu „verwalten“ und als Ansprechpartner da zu sein. Die Verwaltung der A/P mit Lehraufträgen und Prüfungen etc. verbleibt beim LV.

Dazu sollen die Ausbildungszentren als „Multiplikatoren“ des Landesverbandes dienen und Informationen sowie aktuelles an die A/P weitergeben. Es werden dazu Fortbildungen für den LV in den Ausbildungszentren angeboten.

Aufgaben:

- Planen und Durchführen von Lehrgängen
- Durchführen von Fortbildungen für AP

Folgende LV-Lehrgänge können durch die Ausbildungszentren W-RD angeboten werden:

Lehrgang nach P.O.	LV Zustimmung	Registrierung	Dokumentation an LV
421	JA	LV	JA
431	JA	LV	JA
811	NEIN	Ausbildungszentrum	Liste an LV
812BW	NEIN	Ausbildungszentrum	Liste an LV
830	JA	LV	JA
831	JA	LV	JA
Fortbildungen	NEIN	Ausbildungszentrum	Liste an LV

In Ausnahmefällen können auch andere Lehrgänge durch Ausbildungszentren angeboten werden.

Ausbildungszentren Örtlichkeiten:

Die Ausbildungszentren sollen über den Landesverband verteilt installiert werden.

Folgende Ausbildungszentren sind schon in der Planung

Landesverband:

Zentrale Karlsruhe (DZB)

W-RD Ausbildungszentren:

Es kann in jedem Bezirk ein Ausbildungszentrum geschaffen werden

Die Installation eines Ausbildungszentrums erfolgt in Absprache mit den Bezirken und der Leitung Einsatz des Landesverbandes.

Ausbildungszentrum

Leitung:

Die Leitung Einsatz bestellt einen Leiter eines Ausbildungszentrums. Dieser besitzt die Multiplikator Urkunde 491 oder 891. Übergangsweise kann ein Erfahrener A/P WRD/KatS die Aufgabe übertragen bekommen.

Die Bestellung erfolgt bis auf Widerruf.

Räumliche Ausstattung:

Die Räumlichkeiten müssen so ausgelegt sein, dass Lehrgänge mit 20 TN durchgeführt werden können. Ebenso müssen Sanitäre Anlagen geschlechtergetrennt vorhanden sein und entsprechende Ausbildungsmaterialien, Beamer, Whiteboard oder Stellwände vorhanden sein.

Seit einigen Jahren wurden im Bereich der Sanitätsausbildungszentren einige Materialien zur Ausstattung angeschafft. Diese können genutzt werden. Dazu soll eine Absprache mit den entsprechenden Leitern erfolgen.

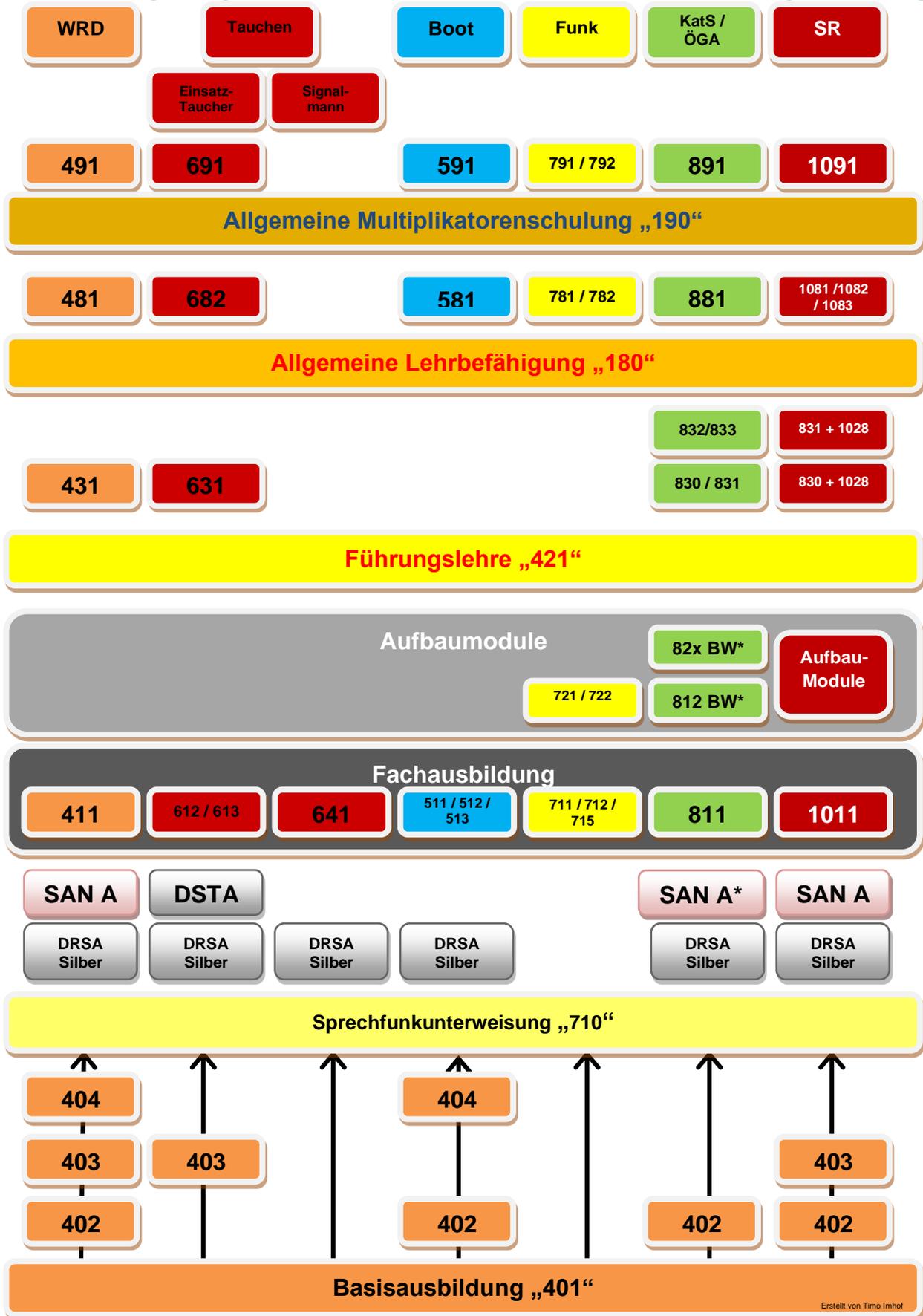
Materialien:

Spezielle Materialien, welche in den Sanitätsausbildungszentren vorhanden sind, können dort ausgeliehen werden. Eine Absprache mit den Leitern der Sanitätsausbildungszentren ist unbedingt erforderlich!

Finanzierung:

Regelt eine gesonderte Gebührenordnung

Ausbildungswege im Bereich Einsatz nach neuer Prüfungsordnung



* Länderspezifische Regelung

